



Schulordnung der Bolandenschule Wiesental

(Abstimmungsergebnis der GLK vom 10.06.2015)

Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Angestellte sollen sich in unserer Schule wohlfühlen. Deshalb pflegen wir einen höflichen Umgangston und respektvolles Verhalten. Jeder hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht. Die Schulregeln gelten für alle am Schulleben Beteiligten auf dem gesamten Schulgelände. In der Bolandenschule wird deutsch gesprochen.

Allgemeine Regeln

- Wir respektieren uns gegenseitig.
- Die Erwachsenen in der Schule gelten als Respektpersonen.
- Wir hören einander zu und lassen einander ausreden.
- Wir kränken niemanden (z.B. durch Beleidigen, Beschimpfen, Auslachen oder Lügen).
- Wir verletzen niemanden (z.B. durch körperliche Gewalt wie Schlagen, Treten oder Schubsen).
- Wir lösen Konflikte durch Gespräche.
- Es gilt die Stoppregele, im Streitfall kann die Streitschlichtung oder die Schulsozialarbeit eingeschaltet werden.
- Handys, Smartphones oder andere mobile Kommunikationsgeräte dürfen in der Schule nicht benutzt werden und müssen ausgeschaltet sein.
- Das Mitbringen von Spielzeugwaffen und elektronischen Spielen ist verboten.
- Das Kauen von Kaugummi ist nicht erlaubt.
- Fortbewegungsmittel mit Rollen oder Rädern dürfen auf dem Schulgelände nur geschoben oder getragen werden.
- Beurlaubungen vom Unterricht können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und - auch bei religiösen Veranstaltungen oder Gedenktagen - nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag erfolgen. Bis zu zwei aufeinanderfolgende Unterrichtstage - insofern diese nicht an Ferienabschnitte anknüpfen - beurlauben die Klassenlehrkräfte, in anderen Fällen die Schulleitung.



Unterricht und Pausen

- Die erste große Pause findet von 9:30 Uhr – 9:55 Uhr statt:
 - Erster Teil: Essenspause (10 Minuten, im Klassenzimmer)
 - Zweiter Teil: Bewegungspause (15 Minuten, auf dem Pausenhof)
- Die zweite große Pause findet von 11:25 Uhr – 11:40 Uhr statt und ist eine Bewegungspause (15 Minuten, auf dem Pausenhof)
- Wir sitzen zu Beginn des Unterrichts auf unseren Plätzen und haben die Schulsachen für die folgende Stunde gerichtet.
- Kopfbedeckungen, Jacken und Sportbeutel hängen wir an die Kleiderhaken.
- Wir dürfen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis der verantwortlichen Lehrkraft verlassen.
- Nach Unterrichtsende verlassen wir das Schulgelände.
- Lehrmittelräume, Fachräume und die Sporthallen betreten wir nur mit der Erlaubnis der verantwortlichen Lehrkraft. Schränke, Lehrmittel und Tafel benutzen wir nur nach vorheriger Erlaubnis.

Umgang mit Materialien

- Wir gehen sorgsam mit eigenen und schulischen Materialien um.
- Wir achten das Eigentum anderer.
- Wir halten unseren Arbeitsplatz ordentlich und verlassen ihn aufgeräumt.
- Wir halten das Schulgelände und das Schulhaus sauber.
- Die Toiletten halten wir ebenfalls sauber.

Krankmeldung

- Fehlende Schülerinnen und Schüler müssen bis spätestens 7:45 Uhr im Sekretariat krank gemeldet werden.
- Bei ansteckenden Krankheiten besteht Meldepflicht.
- Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens innerhalb von 3 Tagen nachzureichen.
- Bei einer zehntägigen Krankheitsphase kann die Schulleitung die Vorlegung eines ärztlichen Attests verlangen.



Konsequenzen bei Verstößen

- Verstöße gegen die Schulordnung und Klassenregeln werden geahndet.
- Wenn pädagogische Maßnahmen nicht wirken, greifen die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg. Die Eltern werden in diesem Fall in der Regel benachrichtigt.
- Ein Tatausgleich kann eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme verhindern.